

vertrag zur nutzung der einrichtungen der club in form gmbh

stuhlrhrstrasse 10 | 21029 hamburg | telefon: +49 (0) 40 – 721 70 74 | www.club-in-form.de | haspa – blz 200 505 50 – kontonr. 1034 237 170

name | vorname geburtsdatum bankinstitut
strasse | nr. beruf bankleitzahl
plz wohnort ggf. gesetzl. vertreter kontonummer
e-mail geworben durch ggf. abweichender kontoinhaber
mobilfunk | telefon abbuchungszyklus unterschiff des kontoinhabers

mit der obigen unterschiff ermächtigt ich die club in form gmbh alle fälligen gebühren vom angegebenen konto mittels lastschriftverfahren abzurufen.

Table with 4 rows: VOLLZEIT-KARTE (47.95 euro), TEILZEIT-KARTE (37.95 euro), MITTAGS-KARTE (27.95 euro), SPINNING-KARTE (27.95 euro). Each row includes a checkbox and 'monatliches nutzungsentgelt'.

der vertrag beginnt mit wirkung zum: 01. ____ . 20 ____
das monatliche nutzungsentgelt beträgt: ____ , ____ €
das anteilige nutzungsentgelt beträgt: ____ , ____ €
das betreuungskonzept beträgt: ____ , ____ €

allgemeine geschäftsbedingungen

- 1. der vertragspartner verpflichtet sich, jede änderung seiner anschrift, telefonnummer und bankverbindung dem club unverzüglich mitzuteilen.
2. der vertrag wird über eine zwölfmonatige erstlaufzeit fest abgeschlossen. der vertrag verlängert sich stillschweigend und jeweils um weitere sechs monate, wenn nicht spätestens drei monate vor ablauf der jeweiligen laufzeit schriftlich gekündigt wird.
3. das nutzungsentgelt ist monatlich im voraus fällig. bei überweisung/barzahlung wird eine pauschale von 4,95 euro pro bearbeitungsfall erhoben. der betrag für das betreuungskonzept und für das anteilige nutzungsentgelt bis zum vertragsbeginn muss beim ersten termin bar entrichtet werden.
4. das nutzungsentgelt kann im rahmen der erhöhung des lebenserhaltungsindex und bei veränderung der mwst. angeglichen werden.
5. der club ist berechtigt für mahnungen eine pauschale von 4,95 euro zu erheben. für entstandene bank-/stornogebühren wird eine pauschale von 4,95 euro erhoben. befindet sich der vertragspartner mit der zahlung eines beitrages, der zwei monatliche nutzungsentgelte entspricht, in verzug, so ist der club berechtigt, den vertrag fristgerecht zu kündigen und die zugangsberechtigung, bis zum ausgleich des fälligen betrages, zu verwehren. das nutzungsentgelt für die restliche vertragslaufzeit ist sofort und insgesamt fällig. für eine clubkarte fallen 4,95 euro an.
6. der vertragspartner ist zur gemeinschaftlichen nutzung sämtlicher einrichtung der clubräume im rahmen seiner tarifwahl berechtigt. öffnungs- und übungszeiten ergeben sich aus den aushängenden zeitplänen. die zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob die einrichtungen und leistungen des clubs in anspruch genommen werden oder nicht.
7. ein wechsel des clubinhabers, der gesellschaftsform oder eine zumutbare räumliche veränderung oder verlegung lässt die gültigkeit des vertrags unberührt. wird es dem club aus gründen die er nicht zu vertreten hat, z.b. höhere gewalt, unmöglich leistungen zu erbringen, so hat der vertragspartner keinen anspruch auf schadensersatz.
8. ärztliche atteste, die dem vertragspartner die möglichkeit des fitnesstrainings aberkennen, entbinden nicht automatisch von diesem vertrag, sondern haben andernfalls eine passivzeit zur folge, deren länge sich aus der einschätzung des arztes ergibt. die anerkennung, sowie die dauer der passivzeit, liegen allein im ermessens des clubs. für diese dauer wird nur eine monatliche pauschale in höhe von 4,95 euro erhoben. die dauer der passiven zeit wird an die reguläre vertragslaufzeit angehängt.
9. der club haftet für schäden im rahmen der bestehenden haftpflichtversicherung, wenn inhaber oder mitarbeiter diesen schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. der club übernimmt keine haftung für den verlust von geld oder sonstigen wertgegenständen.
10. vertragspartner, welche gegen die aushängende hausordnung oder gegen die regeln des allgemeinen anstandes verstoßen, können mit sofortiger wirkung hausverbot erhalten und werden ggf. fristgerecht gekündigt.
11. sollten eine oder mehrere bestimmungen dieses vertrages unwirksam sein, so lässt dies die wirksamkeit des vertrages und der übrigen bestimmungen unberührt. der vertragspartner erkennt durch seine unterschiff auf dem vertrag zur nutzung der einrichtungen der club in form gmbh den vertragsinhalt unter einschluss der hausordnung an.
12. sondervereinbarungen:

datum | unterschiff vertretung der club in form gmbh



datum | unterschiff vertragspartner | ggf. gesetzlicher vertreter